

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

der Pfarrei Mariä Heimsuchung Altdorf und Kuratie Pfettrach-Arth



Quelle: nach <https://www.stadtpfarrei-fulda.de/fuldakatholischestadtpfarrei/Sonderseite/2021/Schutz-und-Präventionskonzept-/Schutzkonzept-Innenstadtpfarrei.pdf> (6.9.22)

Die Pfarreiengemeinschaft Altdorf-Pfetrach-Arth möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich dem kirchlichen Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Missbrauch darf in unserer Pfarrgemeinde keinen Nährboden finden. Wir müssen sensibilisiert sein für Missbrauch begünstigende Konstellationen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarreiengemeinschaft Altdorf-Pfetrach-Arth diesem Ziel verpflichtet.

Vorbereitung

- 17.10.2019 Erstes Treffen im Oktober 2019 aller Gruppenleiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten im Pfarrhaus – Frau Veronika Kriegl wird zur Koordinatorin des Altdorfer Schutzkonzepts bestimmt, Wahl einer Arbeitsgruppe
- 05.02.2020 Treffen der Arbeitsgruppe mit Besprechung des Konzepts im Pfarrbüro Pfetrach: Risikoanalyse in allen Gruppierungen, Teilnahme aller mit Kindern/Jugendlichen arbeitenden an Präventionsschulungen, Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, Vorlage einer Selbstauskunft, Unterzeichnung des noch zu erstellenden Verhaltenskodexes, Erfassung aller Ehrenamtlicher, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement
- 17.02.2020 Erarbeitung eines Erhebungsbogens zur Risikoanalyse für alle Gruppierungen
- 29.02.2020 Präventionsschulung in den Räumen des Pfarrbüros Pfetrach durch Diplom Psychologin Carmen Zrenner, Inhalte sind vor allem: Gewalt und sexualisierte Gewalt – Definitionen; psychosexuelle Entwicklung von Kindern; die Folgen sexualisierter Gewalt in der Seele eines Menschen; Umgang mit Nähe und Distanz; kindliche Sexualität und Doktorspiele; Täter/-innen und Täter/-innen-Opfer-Dynamik; Täter/-innen-Schutz; Handlungsleitlinien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- April 2020 Risikoanalysen aller Gruppierungen
- Februar 2022 Wiederaufnahme der Erstellung des institutionellen Schutzkonzepts
- Juni 2022 Teilnahme am Workshop iSK durch Frau Westermeier

Personalsituation

Zum Personal unserer Pfarreiengemeinschaft zählen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus Pfarrer, Pfarrvikar, Diakon, Gemeindeassistentin, Verwaltungsmitarbeiterinnen, Mesner/innen, Reinigungspersonal, Hausmeister und Kirchenmusiker.

Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für Aufgaben zur Verfügung.

Insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeiter/innen.

Erweitertes Führungszeugnis und die Selbstauskunft und Verhaltenskodex

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die in Bereichen tätig sind, in denen Beziehungen zu anderen Menschen bestehen, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit aufgefordert, folgender Formalitäten vorzulegen:

- Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Das eFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das eFZ ist von den angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

- Selbstauskunft

Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, bis ein eFZ vorliegt.

- Verpflichtung auf Verhaltenskodex

In dieser verpflichtet sich der/die Unterzeichner/in, den Verhaltenskodex zu beachten und einzuhalten.

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind angehalten eine Präventionsschulung besuchen.

Alle diese Dokumente werden in einem Ordner in den Pfarrbüros Altdorf, bzw. Pfettrach gesammelt und in einem abschließbaren Schrank zur Dokumentation aufbewahrt. Von den

Sekretärinnen wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeiter/innen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält.

Nach 5 Jahren ist zu überprüfen, welche Mitarbeiter/innen noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues eFZ einreichen müssen.

Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter/innen mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext in dem die Tätigkeit stattfindet

Risiko-/Situationsanalyse Altdorf

Grundsätzliches:

Die meisten Begegnungen mit Kindern im Rahmen der Pfarrei finden im und um das Pfarrheim, das Pfarrbüro und in den Kirchen statt. Es gibt im Inneren wie im Äußeren Räumlichkeiten, die als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden können und nicht unmittelbar einsehbar sind.

Viele Personen (-gruppen) haben eigene Schlüssel und dadurch Zugang zu den genannten Orten. Dieser Zugang wird zum Teil ohne Kenntnis des Pfarrbüros genutzt.

Für das neu renovierte Pfarrheim in der Jahnstraße 15 in Altdorf gibt es eine Schlüsselliste und die Schließzylinder lassen sich elektronisch auslesen (Nachverfolgbarkeit der Nutzung).

In der Kirche sind die Sakristei, vor allem die Ministranten-Sakristei Begegnungsräume. Die Toiletten der Nikola-Kirchen befinden sich im schlecht ausgeleuchteten Keller.

Alle Hauptamtlichen verfügen über ein Führungszeugnis eFZ und Bescheinigungen über Fortbildungen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch.

Ministranten- und Jugendarbeit:

Oberministranten/Gruppenleiter:

erweiterte Führungszeugnisse eFZ

regelmäßige Überprüfung

Liste der Gruppenleitung sowie der Zeltlagerleitung ist notwendig

Handlungsbedarf!

Grundsätzlich soll jeder Gruppenleiter eine Gruppenleiterschulung durchlaufen, die auch das Thema Missbrauch beinhaltet. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Räumlichkeiten: Veranstaltungen von und für Ministranten finden im Pfarrheim, im Pfarrhaus, im Pfarrgarten und in den Kirchen statt.

Das Zeltlager findet auf einem abgelegenen Privatgelände am Waldrand statt (jährlich wechselnd).

Die Ministranten ziehen sich in einem Nebenraum der Sakristei um, bzw. in der Frauenkirche in der Hauptsakristei.

Begegnungen: Es gibt unregelmäßig Ministranten-Proben, manchmal Sonderaktionen und im Sommer das Zeltlager. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind dabei meist anwesend. Eins-zu-Eins-Kontakte finden normalerweise nicht statt. Die Kinder werden nur selten sich selbst überlassen (evtl. Zeltlager).

Kleinen Ministranten wird vereinzelt beim Ankleiden geholfen.

Kommunikation: Es gibt eine Mailingliste für alle Ministranten. Mitglieder sind dort z. T. die Kinder/Jugendlichen selber oder deren Eltern. Die E-Mailadressen sind anonymisiert. Außerdem gibt es eine privat angelegte WhatsApp-Gruppe mit den Ministranten und/oder mit den Eltern.

Zunehmend gibt es Kontakt über digitale Medien unter den Ministranten abseits der obigen Kommunikationswege, über die Mobbing und Missbrauch in weiten Teilen unkontrollierbar stattfinden könnte. Die Pfarrei hat hierauf keinen Einfluss.

Es empfiehlt sich Sensibilisierungsmaßnahmen anzubieten.

Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung

Mitarbeitende Personen: Beide, sowohl Erstkommunionvorbereitung, als auch Firmvorbereitung finden unter hauptamtlicher Leitung statt.

Gruppenleiter/innen sind überwiegend Elternteile der Kinder, zu zweit tätig und in der Regel nicht außerhalb der Pfarreiräume (Erstkommunion) bzw. der Mittelschule Altdorf (Firmung). Ein Führungszeugnis ist gemäß der Risikoeinschätzung der Diözese daher nicht notwendig.

Räumlichkeiten: Die gemeinsamen Gruppenstunden finden im Pfarrheim oder in den Räumlichkeiten der Mittelschule Altdorf statt.

Begegnungen: Die Gruppenleiter/innen sind in der Regel zu zweit, auch die Hauptamtlichen sind zu keiner Zeit mit den Kindern allein.

Kommunikation: Die Kommunikation findet über E-Mail und Post und bei den Erstkommunionkinde über deren Eltern statt.

Sternsinger

Mitarbeitende Personen: Das Einkleiden der Sternsinger wird durch zwei Ehrenamtliche übernommen. Die Begleitung der Sternsinger übernehmen Eltern der Kinder. Die Gruppen bestehen nur für eine kurze Zeit. Ein Führungszeugnis ist gemäß der Risikoeinschätzung der Diözese daher nicht notwendig.

Begegnungen: Bei der Einkleidung der Sternsinger werden diese meist von ihren Eltern begleitet oder findet mit mehreren Kindern gleichzeitig statt.

Die Sternsinger sind angehalten, die Wohnung der besuchten Personen nicht zu betreten.

Räumlichkeiten: Die Einkleidung findet auf der Empore in der Sakristei der Neuen Nikolakirche statt. Die Sternsinger-Gruppen sind im Pfarrgebiet unterwegs und haben Zugang zu größeren Häuserkomplexen.

Kommunikation: Über die Eltern.

Krippenspiel

Beteiligte Personen: Neben Hauptamtlichen sind stets mehrere Eltern anwesend.

Räumlichkeiten: Proben und Aufführung finden in der öffentlich zugänglichen Kirche statt.

Kommunikation: Findet nur über die Eltern statt.

Kinder- und Jugendchor

Mitarbeitende Personen: Der Kinderchor „Rasselbande“ wird von Rudi Swientek geleitet. Das eFZ und die notwendigen Aus- und Fortbildungsbescheinigungen liegen vor.

Räumlichkeiten: Die Rasselbande probt im Pfarrheim oder in der NNK.

Begegnungen: Der Chorleiter ist im Normalfall nur mit mehreren Kindern/Jugendlichen in Kontakt. Keine 1:1 Situationen.

Kommunikation: Via E-Mail über die Eltern.

Veranstaltungen des PGR und des Sachausschuss Kinder, Jugend und Familie

Pfarrfest, Osterbasteln, Weihnachtsbasteln, Ausflüge

Es gibt keine 1:1 Begegnungen oder Betreuung bei diesen Anlässen.

Kleinkindergottesdienstteam, Familiengottesdienst-Team

Beteiligte Personen: Die Vorbereitungen für die Gottesdienste übernehmen die Eltern bzw. die erwachsenen Mitglieder der Teams. Wenn Kinder/Jugendliche beteiligt sind, sind neben Hauptamtlichen stets Eltern anwesend.

Kommunikation: Findet nur über die Eltern statt.

Kindergarten

Der Kindergarten und Hort ist in pfarrlicher Trägerschaft und besitzt ein eigenes Schutzkonzept. Ein eFZ liegt für jeden Arbeitnehmer vor.

1. Handlungsbedarf

- Konsequente Anmeldung und Dokumentation der Nutzung der Pfarrräume – gültig für alle Gruppen und Personen (Schlüsselliste Pfarrbüro /-haus).
- eFZ der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen müssen über die Kirchenverwaltung bzw. die Leitung konsequent eingefordert werden.
- Überprüfung des Status Quo!! Welche eFZ sind wo vorhanden? Gültigkeit? Wiederholungsintervalle?
Als „Übergangslösung“ oder kurzfristig ist die Möglichkeit einer Selbstauskunft möglich.
- Schulung und Sensibilisierung aller Gruppen auf Pfarreiebene.
- Erstellung eines Verhaltenskodex.
- Zukünftig: Primärprävention: Thematische Einheit zu Kinderrechten planen.

Risiko-/Situationsanalyse Pfettrach

Grundsätzliches:

Die meisten Begegnungen mit Kindern im Rahmen der Pfarrei finden in Pfettrach in der Kirche oder im Gruppenraum beim Pfarrbüro statt. Beide Orte können nur genutzt werden mit einem Schlüssel, der an betreuende Personen ausgegeben wird. Dieser Personenkreis ist in einer Liste namentlich erfasst. Der Gruppenraum verfügt über eine kleine Toilette mit direktem Zugang aus dem Gruppenraum. Die Kirche Sankt Othmar verfügt über eine Sakristei für den Pfarrer und einen kleinen Raum, in dem sich Ministranten umziehen. Beide Räume sind nicht einsichtig. In der Kirche gibt es keine Toilette.

Ministranten

Es gibt keine regelmäßigen Ministranten-Stunden. Bei Ausflügen sind Betreuer und helfende Eltern dabei. Es wird im Gruppenverband gefahren. Übernachtungen finden im Moment nicht statt. Gelegentlich gibt es Proben der Minis, die meist vom Pfarrer und/ oder den Oberminis geleitet sind.

1:1 Begegnungen sind selten und entstehen quasi nur, wenn ein Ministrant frühzeitig z.B. zum Dienst erscheint und der Pfarrer bereits anwesend ist. Das ist selten der Fall, weil meist auch schon Messner/In zugegen ist. Die Kinder sind selten sich selbst überlassen, lediglich beim Anlegen des Messgewandes in unmittelbarer Nähe zu Pfarrer/ Messner/In.

Kontakt zwischen Minis und Eltern, Betreuern erfolgt über eine WhatsApp-Gruppe. Auch die Minis untereinander haben eine eigene Gruppe.

Bei der Romfahrt übernachteten Kinder zusammen, meist mit Elternteilen in den Unterkünften. Die Vorbereitung erfolgt in Treffen mit den Eltern und Kindern gemeinsam. Handlungsbedarf: Sensibilisierung vor der Reise! Kein Kind allein! Achtung bei Belegung der Betten/ Räume!

Erstkommunionvorbereitung

Mitarbeitende Personen: Die EK-Vorbereitung in Pfettrach/ Arth führen Pfarrer Nußbaum hauptamtlich und Susanne Frank ehrenamtlich durch. Die Treffen finden dabei in der Kirche oder im Gruppenraum statt. Die Kinder sind nie allein. Es sind immer 2 Betreuer anwesend. Bei größeren Aktionen helfen zusätzlich Eltern. Die Kommunikation erfolgt über eine

WhatsApp-Gruppe. Die Eltern, die das nicht möchten, werden über alles per Mail informiert und geben bereits bei Anmeldung zur Erstkommunion die entsprechenden Daten an.

Sternsinger

Bei vorbereitenden Treffen sind in der Regel Pfarrer und zwei Betreuer anwesend. Bei der Anprobe der Kleider sind meist Elternteile dabei. Die Kinder gehen in Kleingruppen ohne Aufsichtspersonen. Sie haben eine Kontakttelefonnummer dabei für den Notfall.

Die Sternsinger sind angehalten, die Wohnung der besuchten Personen nicht zu betreten. Zum Mittagessen sind sie bei Eltern eingeladen und organisieren das eigenständig. Die Kommunikation erfolgt über ein Vorbereitungstreffen, Mail, Telefon und WhatsApp. Gerade bei den neuen Minis sind immer die Eltern involviert und informiert.

Veranstaltungen des PGR und des Sachausschuss Kinder, Jugend und Familie

.....

Kleinkindergottesdienstteam, Familiengottesdienst-Team

Im Team aus Ehrenamtlichen werden die Gottesdienste vorbereitet. Kinder sind dabei nicht involviert. Texte werden kurz vor den Gottesdiensten ausgegeben. Die mitwirkenden Kinder sind nie allein mit Organisatoren.

Kinder- und Jugendchor

Mitarbeitende Personen: Der Kinder- und Jugendchor wird von Astrid Wiethaler und Stephanie Schöttl geleitet. Die eFZ liegen von beiden Leiterinnen vor.

Räumlichkeiten: Der Chor probt im Turnraum des Pfettracher Kindergartens „St. Michael“ oder in der Pfettracher Kuratie-Kirche St. Othmar.

Begegnungen: Die Chorleiterinnen sind im Normalfall nur mit mehreren Kindern/Jugendlichen in Kontakt. Keine 1:1 Situationen.

Kommunikation: Die Kommunikation erfolgt über eine WhatsApp-Gruppe. Falls zukünftige Eltern das nicht möchten, werden diese über alles per Mail oder per Infozettel, der den Kindern in der Chorprobe mitgegeben wird, informiert.

Kindergarten

Der Kindergarten ist in pfarrlicher Trägerschaft und besitzt ein eigenes Schutzkonzept. Ein eFZ liegt für jeden Arbeitnehmer vor.

2. Handlungsbedarf

- eFZ der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen müssen über die Kirchenverwaltung bzw. die Leitung konsequent eingefordert werden.
- Überprüfung des Status Quo!! Welche eFZ sind wo vorhanden? Gültigkeit? Wiederholungsintervalle?
- Als „Übergangslösung“ oder kurzfristig ist die Möglichkeit einer Selbstauskunft möglich.
- Schulung und Sensibilisierung aller Gruppen auf Pfarreebene.
- Erstellung eines Verhaltenskodex.
- Zukünftig: Primärprävention: Thematische Einheit zu Kinderrechten planen.

Risiko-/Situationsanalyse Arth

Grundsätzliches:

In Arth finden die meisten Begegnungen mit Kindern in der Kirche statt und dies vor und während der Gottesdienste. Einen Schlüssel für die Kirche haben der Messner und der Kirchenpfleger. Die Kirche ist nur zu den Gottesdiensten geöffnet.

In der Kirche ist die Sakristei ein enger Begegnungsraum. Dieser kann von außen nicht eingesehen werden. Dort halten sich vor dem Gottesdienst der Pfarrer, der Messner, der Lektor, der Organist und die Ministranten auf.

Alle Hauptamtlichen verfügen über ein Führungszeugnis eFZ und Bescheinigungen über Fortbildungen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch.

Ministranten- und Jugendarbeit:

Oberministranten/Gruppenleiter:

erweiterte Führungszeugnisse eFZ

Regelmäßige Überprüfung

Liste der Gruppenleitung ist notwendig

Grundsätzlich soll jeder Gruppenleiter eine Gruppenleiterschulung durchlaufen, die auch das Thema Missbrauch beinhaltet.

Räumlichkeiten: Veranstaltungen von und für Ministranten finden im Pfarrbüro Pfettrach, im Sportheim Pfettrach, im Feuerwehrhaus Arth und in der Kirche statt.

Die Ministranten ziehen sich in der Sakristei in der Kirche in Arth um (siehe oben).

Begegnungen: Ministranten-Proben, Ministranten-Ausflüge, Sonderaktionen und Gruppenstunden sind hier aufzuführen. Die Proben finden zusammen mit dem Messner und mehreren Kindern statt. Bei Ausflügen und Sonderaktionen sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und teilweise Eltern meist anwesend. Eins-zu-Eins-Kontakte finden in der Regel nicht statt. Die Kinder werden nur für begrenzte Zeitspannen sich selbst überlassen. Kleinen Ministranten wird vereinzelt beim Ankleiden geholfen.

Kommunikation: Es gibt eine Mailingliste für alle Ministranten. Mitglieder sind die Ministranten und/oder deren Eltern. Außerdem gibt es eine privat angelegte WhatsApp-Gruppe mit den Ministranten und/oder mit den Eltern.

Zunehmend gibt es Kontakt über digitale Medien unter den Ministranten abseits der obigen Kommunikationswege, über die Mobbing und Missbrauch in weiten Teilen unkontrollierbar stattfinden könnte. Die Pfarrei hat hierauf keinen Einfluss.

Erstkommunion:

Mitarbeitende Personen: Die Erstkommunionvorbereitung findet unter hauptamtlicher und ehrenamtlicher Leitung zusammen mit Pfettrach statt.

Räumlichkeiten: Gruppenstunden werden teilweise auch von Eltern begleitet. Die Treffen finden im Pfarrbüro Pfettrach und in der Kirche statt.

Begegnungen: Die Gruppenleiter sind in der Regel zu zweit, auch die Hauptamtlichen sind zu keiner Zeit mit den Kindern allein.

Kommunikation: Die Kommunikation findet über e-Mail der Eltern statt.

Sternsinger:

Mitarbeitende Personen: Teilnehmer der Sternsingeraktion sind Ministranten. Das Verteilen der Kleidung erfolgt durch ein oder zwei Ehrenamtliche Betreuer der Ministranten und es sind mehrere Kinder anwesend. Das Einkleiden selbst erfolgt zu Hause. Die Betreuung der Gruppen erfolgt durch ältere Ministranten bzw. durch ein bis zwei Ehrenamtliche, teilweise auch durch Eltern.

Begegnungen: Bei der Verteilung der Kleidung sind mehrere Kinder zusammen und die Einkleidung selbst erfolgt bei den Kindern daheim. Die Sternsinger sind angehalten, die Wohnung der besuchten Personen nicht zu betreten.

Räumlichkeiten: Die Verteilung der Kleidung erfolgt entweder im Pfarrbüro oder bei einem Ehrenamtlichen daheim. Die Ankleidung selbst erfolgt bei jedem Kind daheim. Die Sternsinger-Gruppen sind im Pfarrgebiet unterwegs und haben Zugang zu größeren Häuserkomplexen.

Kommunikation: Die Kommunikation erfolgt über eMail der Ministranten und/oder deren Eltern.

Krippenspiel:

Beteiligte Personen: Das Krippenspiel wird von den Kommunionkindern, einem Ehrenamtlichen und teilweise mit einem Elternteil ermöglicht.

Räumlichkeiten: Proben und Aufführung finden in der öffentlich zugänglichen Kirche statt.

Kommunikation: Findet über die Eltern statt.

Veranstaltungen des PGR und Familiengottesdienstteam:

Pfarrfest, Pfarreiausflug, Gottesdienste im Freien

Es gibt keine 1: 1 Begegnungen oder Betreuung bei diesen Anlässen.

Handlungsbedarf:

- Präventionsveranstaltungen und Sensibilisierung aller Gruppen auf Pfarreebene
- Erstellen eines Verhaltenskodex
- eFZ der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen müssen konsequent eingefordert werden
- Analyse bisheriger Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und deren Reflektion auf die örtlichen Gegebenheiten

- Schutzkonzepte sollten entsprechend ihrem Stellenwert durch geschulte Personen und/oder Präventions- und/oder Opferverbände auf mögliche Lücken überprüft werden
- Altersgerechte Thematisierung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche innerhalb der Gruppen durch geschulte Referenten

Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft

Quelle: nach <https://www.stadtpfarrei-fulda.de/fuldakatholischestadtpfarrei/Sonderseite/2021/Schutz-und-Praeventionskonzept-/Schutzkonzept-Innenstadtpfarrei.pdf> (6.9.22) ab Seite 4

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter/innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz.

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Personen ausgegrenzt werden, beispielsweise aufgrund ihrer Kleidung/Hautfarbe/Herkunft/Sprache.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander der Personen in der Pfarrgemeinde, besonders bei Kindern und Jugendlichen mit ihren ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen, erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen aller Personen (nein heißt nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Geheimnisse zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt.
- Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter/innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" werden besprochen und geregelt.

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen mit Konsequenzen zu reagieren.

- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

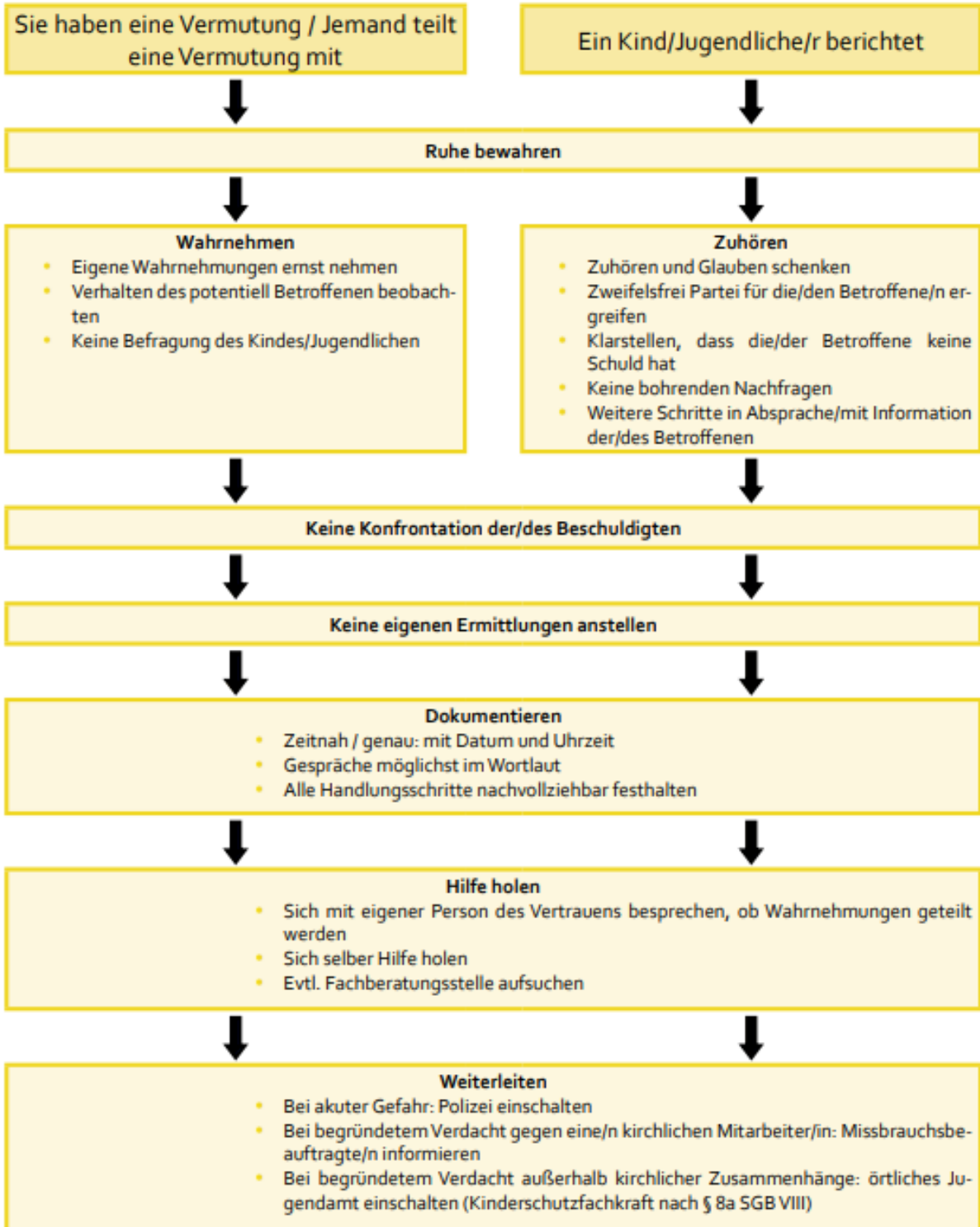
Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarreiengemeinschaft ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren.

Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Interne und externe Ansprechpartner

<p>Hauptamtliche Seelsorger</p>	<p>Pfarrer Dr. Josy Joseph Telefon: 0871 / 97516-23 E-Mail: josyhirackal8303@gmail.com</p> <p>Diakon Michael Weigl Telefon: 0871 / 97516-26 E-Mail: michaelweigl@kabelmail.de</p> <p>Gemeindeassistentin Karin Beimers Telefon: 0871 / 95389007 E-Mail: karin.beimers@pfarrei-altdorf.de</p>
<p>Unabhängige Ansprechpartnerin innerhalb der Pfarrei</p>	<p>Veronika Steinhauser Telefon: 0177 5069071 E-Mail: veronika.steinhauser@hotmail.com</p>
<p>Katholische Jugendstelle Landshut</p>	<p>Katholische Jugendstelle Landshut Äußere Regensburger Straße 29 84034 Landshut Tel. 0871 974 90 20 https://www.jugendstelle-landshut.de/deine-jugendstelle/wer-wir-sind/</p>
<p>Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg</p>	<p>Dr. Judith Helmig Tel.: +49 941 597-1681 E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de</p>
<p>Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs</p>	<p>Wolfgang Sill Tel.: +49 9633 9180759 E-Mail: wolfgang.sill(at)gmx.de</p> <p>Susanne Engl-Adacker Tel.: +49 0176/97928634, E-Mail: s.engl-adacker(at)gmx.de</p>

Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Opfer von Körperverletzung:	Dr. Andreas Scheulen, Kanzlei Scheulen Klee Center Kleestraße 21-23, 90461 Nürnberg Tel.: +49 911 4611 226 E-Mail: info@kanzleisheulen.de
---	---

Haben Sie kein Vertrauen zu kirchlichen Mitarbeiter / innen?

Dann können Sie sich an eine der folgenden Anlaufstellen wenden:

Wildwasser Nürnberg e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	www.wildwasser-nuernberg.de 0911 331 330
Zartbitter e.V.	www.zartbitter.de info@zartbitter.de
Nummer gegen Kummer Anonym und kostenlos (auch aus dem Mobilfunk)	www.nummergegenkummer.de 0800 111 0 333 Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Beschwerdemanagement

Beschwerderecht, Aufklärung, Reaktionspflicht, Dokumentationspflicht

Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter/innen, die der Ansicht sind, dass Regeln des Verhaltenskodex verletzt wurden, haben das Recht, sich deswegen zu beschweren. Die Pfarrgemeinde wird mit Beschwerden unverzüglich und mit der gebotenen Rücksicht auf alle Beteiligten umgehen. Formular zur Dokumentation siehe Anhang.

Sie klärt den Beschwerdesachverhalt auf und berücksichtigt dabei Stellungnahmen aller Beteiligten. Sie gibt dem Beschwerdeführer Nachricht darüber, was sie auf seine Beschwerde hin veranlasst hat. Die Pfarrgemeinde dokumentiert alle bei ihr eingehenden Beschwerden. (Formular aus Arbeitshilfe anfügen?)

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einer Pfarrgemeinde nehmen der Pfarrer und die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Regensburg entgegen. Kirchliche Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, Verdachtsfälle entsprechend zu melden.

mögliche Wege über Beschwerdemöglichkeiten zu informieren:

- Homepage
- Flyer im Schriftenstand der Kirchen und Pfarrei-Räumlichkeiten
- Aushang im Schaukasten
- Plakat im Jugendraum und in der Ministranten-Sakristei
- Vorstellung des iSK und regelmäßige Hinweise darauf im Pfarrbrief
- wiederholte Hinweise zu Beginn von Maßnahmen (z. B. Zeltlager)
- Immer wieder drüber sprechen

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung, spätestens nach 5 Jahren, des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Analyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – tragen zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei.

Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

Anlagen

Anlage 1: Selbstauskunft

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

_____ Name, Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger	

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

_____ Straftatbestand	_____ Datum der Verurteilung/des Strafbefehls
--------------------------	--

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
---------------------	-----------------------

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Verpflichtungserklärung – Kurzfassung*

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde

Beschwerde

mündlich

schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....
.....
.....
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?

Nein

Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?

Nein

Ja:

.....

.....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein

Ja:

.....

.....

.....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?

Nein

Ja:

.....

.....

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am _____

durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....

.....

.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....

.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....

.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: _____

Weiterleitung an: _____

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: _____

Mitteilung durch: _____